



Stadt Leverkusen  
FB Kinder und Jugend  
Herr Nimtz  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
05.01.16	8-9 Uhr
FB:	Az.:

### Geschäftsstelle

Paffrather Str. 70  
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/93689-14  
Telefax: 02202/9368923  
Mobil: 0173 / 57 53 995

marzinkowski@paritaet-nrw.org  
Rückfragen: Gerhard Marzinkowski

04.01.2016

## Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII hier: Tätigkeitsbericht

Sehr geehrter Herr Nimtz,

in seiner Sitzung vom 21. Februar 2013 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Leverkusen uns vorläufig für drei Jahre als freien Träger der Jugendhilfe anerkannt. Vor einer endgültigen Anerkennung sollen wir einen Tätigkeitsbericht vorlegen, was wir hiermit gerne tun.

In der Stadt Leverkusen haben wir gemäß dem zwischen der Stadt und uns geschlossenen Vertrag vom 16./25. April 2013 die Trägerschaft der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Bau befindlichen viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder Feldsiefer Weg 12, 51381 Leverkusen übernommen. Diese Einrichtung wurde von uns unter dem Namen „Kinderhaus am Bürgerbusch“ nach vorbereitenden Arbeiten am 1. Februar 2014 mit zunächst 3 Gruppen eröffnet, die vollständige Belegung der Einrichtung mit 4 Gruppen erfolgte zum 1. August 2014. Eine gültige Betriebserlaubnis lag uns für beide Kindergartenjahre vor. Aktuell werden in unserer Einrichtung 79 Kinder, davon 41 Jungen und 38 Mädchen, betreut, wovon 29 Kinder unter drei Jahre sind.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 haben wir die Einrichtung in Absprache mit dem Jugendamt der Stadt und dem Landesjugendamt mit insgesamt 19 Kindern überbelegt. Hintergrund ist die Notwendigkeit, genügend Plätze für unter dreijährige Kinder vorzuhalten, ohne den Ansatz der kontinuierlichen Betreuung der Kinder in der Einrichtung bis zur Einschulung aufgeben zu müssen. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 bereiten wir die Eröffnung einer Waldgruppe vor, für deren Betrieb wir in vertretbarer Nähe zum Kinderhaus am Rande des Bürgerbuschs seit dem 1. August 2015 ein Grundstück gepachtet haben.

Unsere Einrichtung war zu jedem Zeitpunkt den gesetzlichen Vorgaben und der Betriebserlaubnis entsprechend mit entsprechendem Fachpersonal (Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen, Ergänzungskräften und einer Mitarbeiterin für den hauswirtschaftlichen Bereich) ausgestattet.

Auf der Basis unserer fachlichen Konzeption, die wir diesem Tätigkeitsbericht beifügen, wurde für die Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung Personal entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Bestimmungen Kibiz und Personalverordnung) eingesetzt. Die Konzeption wurde von

PARISOZIAL - GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALDIENSTE MBH BERGISCHES LAND

Paffrather Straße 70  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 9 36 89-14  
Telefax: (0 22 02) 9 36 89-23

Sitz der Gesellschaft:  
Bergisch Gladbach

Handelsregister:  
Amtsgericht Köln  
HRB 73541

Geschäftsführer:  
Gerhard Marzinkowski  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Jürgen Kikol

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
IBAN: DE92 3702 0500 0007 1078 00  
BIC: BFSWDE33XXX

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung in Absprache mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erarbeitet und wird regelmäßig überarbeitet.

Neben der konstitutiven Arbeit mit den Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil die Zusammenarbeit mit den Eltern der in unserer Einrichtung betreuten Kinder, sowohl in den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien als auch darüber hinaus.

An besonderen Aktivitäten in der nicht ganz zweijährigen Geschichte des Kinderhauses am Bürgerbusch sind folgende Feste und Feiern zu erwähnen:

Feierliche Eröffnung im August 2014 in Form von einem Sommerfest mit Hüpfburg, Tombo-la und vielen Gästen,

Erstes St. Martinsfest mit Umzug ums Haus im November 2014,

Zweites Sommerfest im Juni 2015 mit feierlicher Verabschiedung der ersten Schulkinder,

Großer St. Martinsumzug unter Einbeziehung der Kindertagespflegestelle und der Nachbarschaft im Feldsiefer Weg am 11.11.2015.

Diese Kurzdarstellung unserer Aktivität mit dem und im Kinderhaus am Bürgerbusch macht u.E. unsere Qualifizierung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII deutlich und wir bitten um eine Entfristung unserer am 21. Februar 2013 beschlossenen vorläufigen Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Marzinkowski  
Geschäftsführer